

**N i e d e r s c h r i f t**

**über den - öffentlichen - gemeinsamen ersten Teil<sup>1</sup>**

**der 39. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**

**und der 20. Sitzung seines Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“**

**am 2. Oktober 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

dazu: **Eingabe 00680/01/19**

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025*

***Einzelplan 11 - Justizministerium***

*Einbringung durch die Justizministerin* ..... 5

*Fragen und Antworten*..... 22

*Einzelberatung* ..... 24

---

<sup>1</sup> Über den zweiten Teil der Sitzung des Ausschusses und über den zweiten Teil der Sitzung des Unterausschusses wird jeweils eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (in Vertretung des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Carina Hermann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD)

Mitglieder des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“:

1. Abg. Dennis Jahn (AfD), Vorsitzender
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Jan Schröder (SPD)
5. Abg. Tim Julian Wook (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Martina Machulla (CDU)
7. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

Von der Landesregierung:

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,  
Regierungsoberamtsrat Gutzler,  
Regionsverwaltungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.07 Uhr bis 12.06 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Bauprojekte*

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bittet um Auskunft, welche Neubauprojekte aus Sicht des Ministeriums höchste Priorität hätten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) antwortet, auf Platz eins der Prioritätenliste stehe die Schaffung von 80 zusätzlichen Haftplätzen in der **Justizvollzugsanstalt Hannover**, auf Platz zwei das Hochsicherheitsgebäude für den Staatsschutzsenat am Oberlandesgericht Celle.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) weist darauf hin, dass die Justizvollzugsanstalt Hannover einen hohen Sanierungsbedarf aufweise. Sie fragt, welche Sanierungsmaßnahmen im kommenden Jahr an dieser und anderen Justizvollzugsanstalten geplant seien.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erklärt, sie könne diese Frage nicht beantworten, da die Priorisierung durch das Staatliche Baumanagement noch nicht abgeschlossen sei.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt ferner nach dem Stand des Bauvorhabens „Hochsicherheitsgebäude für den Staatsschutzsenat am **Oberlandesgericht Celle**“.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) weist darauf hin, dass der Niedersächsische und der Thüringer Landtag im Jahre 2023 dem Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen zugestimmt hätten.

Zudem seien im Bundeshaushaltsplan 2024 die Haushaltsvermerke in Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz) Kapitel 0714 (Generalbundesanwalt) bei Titel 632 01 (Verwaltungskosten-erstattung an Länder) entfallen, denen zufolge die Bundeszuschüsse in Höhe von rund 24 Millionen Euro bis zum Abschluss eines weiteren Staatsvertrages - mit Sachsen-Anhalt - gesperrt gewesen seien.

Jedoch fehle es noch an einer Freigabe der Mittel durch den Bundesminister der Justiz, bedauert die Ministerin. Sie teilt mit, dass sie mit Unterstützung von Bundestagsabgeordneten aus mehreren Fraktionen versuche, diese Freigabe zu erreichen. Sobald sie vorliege, werde auch das Land seinen Beitrag leisten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bezweifelt, dass der Bundesminister die Bundesmittel freigeben werde, solange im Landeshaushalt keine Eigenmittel eingeplant seien.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) entgegnet, Mittel für das Gebäude seien im Einzelplan 20 (Hochbauten) des Landeshaushalts bereits vorgesehen. Aufgrund der inzwischen eingetretenen Baukostensteigerung werde man zwar vermutlich zusätzliches Geld bereitstellen müssen. Mit dem eingeplanten Geld könne man das Bauvorhaben aber durchaus beginnen, sobald der Bund seinen Zuschuss bereitgestellt habe. Ohnehin sei zunächst eine Planungsphase erforderlich, und die anschließende Baumaßnahme werde sich über mehrere Jahre hinziehen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für ein **Justizzentrum Oldenburg**.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erwidert, Diskussionen über ein Justizzentrum gebe es in Oldenburg seit vielen Jahren. Lange Zeit hätten die Oldenburger Justizbehörden verschiedene Varianten hin und her gewälzt. Konkrete Planungen für dieses Großprojekt gebe es nach wie vor nicht. Auch eine baufachliche Beratung sei noch nicht erfolgt. Die Gespräche mit den Akteuren vor Ort, etwa über Erweiterungsbauten, würden fortgesetzt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) entgegnet, er sei seit über 20 Jahren Mitglied des Landtages, und schon vor über 20 Jahren habe man über Neubauten in Oldenburg diskutiert. Viele Jahre lang habe es geheißen, zunächst müsse man sich um das Justizzentrum Osnabrück kümmern. Da dieses nun nahezu fertiggestellt sei, sei es nun höchste Zeit, die Planungen für Oldenburg zu konkretisieren.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) räumt ein, dass dem Justizzentrum Oldenburg ein Platz ziemlich weit oben auf der Prioritätenliste zustehe. Die genannten Bauvorhaben in der JVA Hannover und für das OLG Celle stünden aber zu Recht auf den Rängen eins und zwei.

\*\*\*

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

*erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

hierzu: **Eingabe 00680/01/19** (Vorlage 1)

*Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter e. V., Hipstedt  
betr. Forderungen zum Haushalt 2025*

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

*direkt überwiesen am 05.09.2024*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 11 - Justizministerium**

**Einbringung**

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zunächst möchte ich, wie üblich, auf die Rahmendaten des Haushaltsplanentwurfs eingehen.

**Rahmendaten**

Der Justizhaushalt 2025 sieht ein Volumen von rund 1,661 Milliarden Euro vor.

Davon entfällt der Löwenanteil von rund 1,026 Milliarden Euro, also 62 %, auf den Personalbereich.

Der Personalbereich überschreitet damit erstmals die Milliardengrenze. Das ist vorrangig auf den Tarifabschluss zurückzuführen, der vollständig auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter übertragen wurde. Ich hoffe, wir sind uns trotz der damit einhergehenden Belastung einig, dass unsere Bediensteten diese Gehaltssteigerung mehr als verdienen. Es ist auch ein gutes Signal für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, dass wir bei der Lohnentwicklung mit der Entwicklung in der Wirtschaft Schritt halten.

Es ist dabei nach meiner Überzeugung absolut richtig, dass wir die nötigen Mittel für die Tarifsteigerung zusätzlich einplanen, also nicht etwa durch Einsparungen an anderer Stelle aus dem Justizhaushalt erwirtschaften müssen. Das sendet nämlich das klare Signal, dass wir eine starke Justiz wollen, die die besten Köpfe anzieht, mit einer angemessenen Vergütung genauso wie mit einer modernen Arbeitsausstattung und guten Arbeitsbedingungen.

Der Haushaltsanteil von 38 % für Sachausgaben geht überwiegend unmittelbar auf gesetzliche Pflichtausgaben zurück. So sind allein 357 Millionen Euro für zwingende Auslagen in Rechts-sachen vorgesehen, zum Beispiel Prozesskostenhilfe und Betreuerentschädigungen. Darauf hat das Land keinen Einfluss.

Die allgemeinen Sachausgaben von 278 Millionen Euro machen damit nur 17 % des Entwurfs des Justizhaushalts aus. Der Entwurf sieht vor, dass diese allgemeinen Sachausgaben um etwa 10,7 Millionen Euro oder 4 % im Vergleich zum Vorjahr steigen. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einer gezielten Stärkung der IT-Ausgaben um insgesamt rund 8,88 Millionen Euro, auf die ich im Einzelnen zurückkommen werde. Die übrigen Mehrausgaben von 1,82 Millionen Euro gehen unter anderem auf gestiegene Kosten für Anmietungen, Gebäudebewirtschaftung und die Versorgung der Gefangenen im Vollzug zurück. Angesichts der erheblichen Inflation können wir eigentlich noch froh sein, dass es „nur“ 1,82 Millionen Euro sind und die Kostensteigerung im Ergebnis vergleichsweise gering ausfällt.

Auf der Einnahmeseite sind für die Justiz rund 521 Millionen Euro veranschlagt. Das ist eine geringfügige Steigerung um knapp 1 Million Euro gegenüber 2024.

Was die politischen Schwerpunkte für 2025 angeht, können wir an die Erfolge von 2024 nahtlos anknüpfen. Auch 2025 schlagen wir trotz herausfordernder Ausgangslage keinen Sparhaushalt vor, sondern sehen deutliche Verbesserungen vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 ist ein klares Bekenntnis zur dritten Gewalt. Wir machen keinen Rechtsstaat nach Kassenlage, sondern kümmern uns gerade auch in herausfordernden Zeiten um unsere Justiz.

Für 2025 wollen wir in diesem Sinne drei klare Schwerpunkte setzen:

- erstens die Stärkung der Strafjustiz,
- zweitens die entschlossene Digitalisierung der Justiz - auch hier mit Fokus auf der Strafjustiz - und
- drittens die bessere Besoldung der mittleren Beschäftigungsebene.

### ***Stärkung der Strafjustiz***

Wir haben es neulich im Plenum diskutiert: Die niedersächsische Strafjustiz sieht sich vor allem im Bereich der Staatsanwaltschaften seit Jahren mit **steigenden Eingangszahlen** konfrontiert. Ich habe es im Landtag angesprochen: Die Steigerungen sind zum Teil fast dramatisch. Dafür gibt es mehrere Gründe.

So haben sich zum Beispiel die Zahlen bei sogenannter Alltagskriminalität wie Diebstahl oder Körperverletzung teilweise verfünffacht bis verzehnfacht.

Ähnlich sieht es bei Geldwäsche aus, wobei hier sicherlich eine in der Sache wichtige Ausweitung des Tatbestandes eine Rolle spielt.

Teilweise - das darf man positiv hervorheben - sind die steigenden Fallzahlen auch Ergebnis unserer Ermittlungserfolge, zum Beispiel bei der Hasskriminalität im Internet. Da sind die Zahlen zu einem erheblichen Teil auf die wirklich gute Arbeit der zuständigen Zentralstelle in Göttingen zurückzuführen.

Die massiv steigenden Zahlen bei der Kinderpornografie sind die Folge weltweiter Ermittlungserfolge gegen pädophile Tauschringe im Internet.

Derzeit gelingt es den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten noch, die Verfahrenslaufzeiten trotz der hohen Belastung weitgehend stabil zu halten. Aber viele Kolleginnen und Kollegen gehen hart an die Belastungsgrenze oder teilweise sogar darüber hinaus. Das ist kein Dauerzustand. Da muss etwas passieren, und da wird auch etwas passieren.

Justizintern haben wir es im Jahr 2024 durch eine wirklich beeindruckende Solidaritätsaktion geschafft, dem besonders belasteten Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Celle 40 zusätzliche Stellen zukommen zu lassen, nämlich 20 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und 20 weitere Stellen für den ehemaligen mittleren Dienst.

Aber es muss eine dauerhafte Lösung her, und das kann nur heißen: **mehr Stellen**. Wir schlagen deshalb vor, im Jahr 2025 zunächst 39 Stellen im staatsanwaltschaftlichen Dienst zu schaffen, die sich ungefähr halbe-halbe auf die Besoldungsgruppen R 1 einerseits sowie R 1 Z und R 2 andererseits verteilen. Davon gehen 35 Stellen in den Bezirk Celle und 4 Stellen in den Bezirk Oldenburg. Diese beiden Bezirke bekommen zudem je 8 Stellen für die mittlere Beschäftigungsebene.

Darüber hinaus ist es uns gelungen, die Solidaritätsaktion für 2025 zu verlängern, und wir sind dabei, eine weitere Vereinbarung zu treffen, mit der wir die Staatsanwaltschaften mit 7 weiteren Staatsanwaltschaftsstellen und 13 weiteren Stellen für die nachgeordneten Dienste verstärken. Dieses Ausmaß an Solidarität in der Justiz ist wirklich beeindruckend. Das zeigt, wie sehr alle an einem Strang ziehen. Darauf bin ich wirklich stolz.

Das sind 55 neue Stellen im Haushalt und weitere 60 Stellen aus der Solidaritätsaktion, in Summe also 115 neue oder verlängerte zusätzliche Stellen. Das ist ein echter Fortschritt. Das ist immer noch nicht PEBBSY 1,0 - das weiß auch ich -, aber das ist wirklich eine erhebliche Verbesserung. Gerade in Zeiten knapper Kassen haben wir da wirklich einen unglaublichen Schritt nach vorne geschafft.

Tatsächlich handelt es sich allein bei den dauerhaft dazukommenden 39 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schon für sich genommen um den größten Stellenzuwachs bei den Staatsanwaltschaften in einem einzelnen Jahr seit mehreren Legislaturperioden, wenn nicht überhaupt. Das zeigt, wie ernst es uns ist, den Kolleginnen und Kollegen die nötige Unterstützung zu geben, damit sie weiterhin so entschlossen und erfolgreich wie bisher für den Rechtsstaat eintreten können.

Dazu kommen weitere - kleinere - Verbesserungen für unsere Staatsanwaltschaften. Unter anderem wollen wir die gute Arbeit der Leitungen kleinerer Staatsanwaltschaften anerkennen, indem wir bei einer Staatsanwaltschaft mit 30 oder mehr Planstellen im höheren Dienst die **Besoldung** auf mindestens R 3 Z anheben.

Wir wollen aber nicht allein die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften verbessern, wir wollen auch an den Strukturen arbeiten.

Im Bereich der **Kinderpornografie** haben sich die Eingangszahlen seit 2017 um den Faktor 28 erhöht. Sie haben richtig gehört: Es sind fast 30-mal so viele Verfahren wie vor wenigen Jahren. Grund dafür - ich habe es eben gesagt - sind die Ermittlungserfolge. Aber für die Kolleginnen und Kollegen in Hannover, die dafür bislang zuständig sind, ist das ein unglaublicher Kraftakt. Sie können sich vorstellen, dass es auch psychisch und emotional eine starke Belastung ist, solche Verfahren zu bearbeiten.

Deswegen haben wir mit Generalstaatsanwaltschaften überlegt, wie wir die Strafverfolgung im Bereich der Kinderpornografie künftig organisieren. Wir wollen die zentralen Strukturen nicht aufgeben und uns weiter spezialisieren.

Die Staatsanwaltschaft Hannover wird weiterhin die Kinderpornografieverfahren für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle bearbeiten. Zusätzlich werden wir dort eine landesweite Einheit aufbauen, die sich auf den Kampf gegen organisierte Kriminalität in diesem Bereich fokussiert. Dafür sind 3 der 39 zusätzlichen Stellen vorgesehen.

Gleichzeitig wird die Bearbeitung der allgemeinen Verfahren aus dem Bereich Kinderpornografie für die Bezirke Oldenburg und Braunschweig aus Hannover in diese Bezirke verlagert, sodass da neue, bezirksweite Schwerpunktstaatsanwaltschaften die Arbeit aufnehmen werden.

Ich meine, das ist eine wirklich gute Lösung, um dieses Deliktsfeld bei weiter steigenden Fallzahlen mit der nötigen Gründlichkeit und auch Härte bearbeiten zu können.

Kinderpornografie ist aber nicht die einzige Kriminalitätsform, die uns herausfordert. Wir werden deshalb im Jahr 2025 auch den Aufbau einer landesweiten Zentralstelle für die Bekämpfung der **Internetkriminalität** - auf Neudeutsch: Cybercrime - einleiten, die direkt der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg angegliedert wird und ihren Sitz in Osnabrück haben wird. Dafür ist 2025 noch kein zusätzliches Personal vorgesehen. Erst werden wir die Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die nötigen Gebäudeflächen abklären. Aber 2026 wird der personelle Aufbau der neuen Einheit beginnen. Das ist ein klares Signal, wie ernst wir es mit dem Kampf gegen Kriminalität im Internet nehmen.

Unsere bisherigen drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften für diesen Bereich in Osnabrück, Verden und Göttingen leisten gute Arbeit und haben beeindruckende Erfolge erzielt. Aber gemeinsam mit den Staatsanwaltschaften im Land sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass es angesichts des immer professionelleren Vorgehens des organisierten Verbrechens im Internet nicht genügt, drei kleine Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu haben, sondern dass wir mit einer großen Einheit viel schlagkräftiger sind. Das machen übrigens andere Bundesländer schon vor.

Nicht nur die Staatsanwaltschaften sind stark belastet, sondern auch die Gerichte, insbesondere die **Großen Strafkammern der Landgerichte**. Anders als bei den Staatsanwaltschaften zeigt sich das allerdings weniger in steigenden Fallzahlen. Auch die Belastung nach PEBBSY ist bei den Landgerichten weniger auffällig.

Aber landauf, landab berichten die Kolleginnen und Kollegen, dass die Verfahren viel herausfordernder werden. Der geständige Tankstellenräuber ist die Ausnahme. Das Tagesgeschäft sind große Verfahren mit drei, vier oder mehr Angeklagten - jeder mit drei Verteidigerinnen oder Verteidigern -, denen diverse Taten zur Last gelegt werden. Die Ermittlungsakten sind teilweise Dutzende Bände lang. Man kriegt dann schon einen großen Schreck, wenn der Wachtmeister einem einen Rollcontainer reinrollt und sagt: Viel Spaß damit! - Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Bei solchen Verfahren dauert schon die Abstimmung mit den Verteidigern, um Termine zu finden, teilweise wochenlang. Das ist einfach deutlich aufwendiger geworden. Das bildet PEBBSY nicht ab. - Zu PEBBSY komme ich am Ende noch einmal.

Kurz gesagt: Da muss etwas passieren. Wir möchten die Landgerichte daher im ersten Schritt 2025 mit acht Richterstellen verstärken, drei davon für den Bezirk des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg und fünf für den Bezirk des OLG Celle. Das sind in Summe fast drei Große Strafkammern. Das ist ein deutlicher Fortschritt.

### ***Antisemitismusprävention***

Bei allen Investitionen in die Strafjustiz verlieren wir den Bereich der Prävention nicht aus den Augen. So wollen wir unter anderem den Ansatz für Antisemitismusprävention um 90 000 Euro erhöhen. Wie wichtig dieses Handlungsfeld ist, brauche ich im Landtag und in diesem Ausschuss nicht zu erörtern. Wir haben diverse Male darüber gesprochen und waren uns alle einig. Deswegen sollen auch die Mittel für die christlich-jüdische Zusammenarbeit verstetigt werden.

### ***Weitere Personalverstärkungen***

Was die weiter hohe Zahl an Asylverfahren angeht, sind wir dank der deutlichen Verstärkung der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** um 15 Stellen in diesem Jahr und der ebenfalls bereits im letzten Jahr beschlossenen Verlängerung zahlreicher befristeter Stellen um mehrere Jahre zum Glück gut aufgestellt und haben keinen akuten Handlungsbedarf. Angesichts der aktuellen Debatten dürfen wir uns hier durchaus einmal gegenseitig für diese weitsichtige Planung auf die Schultern klopfen.

Auch im Bereich der **Amtsgerichte** haben wir jedenfalls im Richterbereich eine wirklich gute Belastungssituation erreicht. Mit einem PEBBSY-Wert von 1,04 liegen wir Ende 2024 nur noch 4 % über unserer Zielmarke.

Trotzdem wollen wir die Amtsgerichte weiter stärken. Durch die umfassende Reform des Betreuungsrechts, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, stellen sich neue Aufgaben, vor allem bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Auf Grundlage der 2023 ermittelten PEBBSY-Werte kennen wir nun den konkreten Mehrbedarf und wollen diesen gerne decken. Dafür sind 13 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 14 Stellen für die mittlere Beschäftigungsebene und 3 Stellen für Richterinnen und Richter vorgesehen.

Ergänzend werden wir die Betreuungsvereine, die für immens wichtige Partner in diesem Bereich sind, ab 2025 dauerhaft mit einer halben Million Euro mehr fördern als bisher. Wir verstetigen damit die kurzfristige Hilfe, die 2024 zunächst über die politische Liste gewährt wurde.

Bei der Bewältigung des **VW-Abgaskomplexes** sind wir - ähnlich wie bei den Verwaltungsgerichten - bereits gut aufgestellt. 2023 ist es gelungen, insgesamt 56 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich in den Bezirken Braunschweig und Celle um gleich zwei Jahre - bis Ende 2025 - zu verlängern.

Daran wollen wir jetzt anknüpfen. Deshalb wollen wir weitere 6 befristete Stellen in den Bezirken der Oberlandesgerichte Braunschweig und Oldenburg zur Bewältigung der Abgasaffäre verlängern, die eigentlich Ende 2024 auslaufen.

Auch das zusätzliche Personal am **Landgericht Göttingen** zur Bewältigung des sogenannten Securenta-Komplexes - diejenigen, die schon länger dabei sind, haben sich vielleicht einmal die ellenlangen Aktenregale im Landgericht Göttingen angesehen; die gibt es in Teilen immer noch - möchten wir gerne verlängern, da immer noch Tausende Verfahren abzuarbeiten sind. Aber es wird besser. Das kann ich schon mal sagen. Es ist deutlich weniger geworden. Da haben die Kollegen echt richtig rangeklotzt.

Diese Maßnahmen erfolgen in einer Zeit, in der sich die Eingangszahlen der Zivilgerichtsbarkeit längst normalisiert haben. Insbesondere die Dieselwelle ist glücklicherweise abgeflaut. Es geht also ausdrücklich darum, die Bewältigung der vielen verbliebenen Altverfahren zu ermöglichen. Das zeigt, dass wir das nötige Personal auch dann bereitstellen möchten, wenn das Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit schon weitergezogen ist. Uns geht es nämlich nicht um Schaufensterpolitik, sondern um langfristige Lösungen für eine leistungsfähige Justiz.

Schließlich sind wir aktuell dabei, zugunsten der **ordentlichen Gerichtsbarkeit** Verstärkungen aus weniger belasteten Bereichen der Justiz zu organisieren. So werden voraussichtlich 15 Stellen im ehemaligen mittleren Dienst in die ordentliche Gerichtsbarkeit verlagert. Dort werden wir außerdem 35 neue Anwärterstellen schaffen können. Das ist gelebte Solidarität in der Justiz. Ich bin darauf sehr stolz und allen Beteiligten, die vorübergehend auf Stellen verzichtet haben, sehr dankbar.

Auch bei den Gerichten kommen zu den personellen Verstärkungen kleinere Verbesserungen hinzu, zum Beispiel eine bessere Besoldung der stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren mittelgroßer Amtsgerichte. Da nämlich, wo die Direktorinnen und Direktoren R 3 bekommen, erhalten ihre Vertreterinnen und Vertreter künftig R 2 Z statt R 2. Das ist natürlich nicht die Welt, aber ein schönes Zeichen der Anerkennung.

## **Digitalisierung**

Der zweite große Bereich, in dem wir 2025 erneut Geld in die Hand nehmen wollen, ist die Digitalisierung. Wir haben es schon häufiger erörtert: Die Digitalisierung ist das dicke Brett, das wir derzeit bohren. Wir sind schon wirklich gut dabei. Aber Ende 2025 müssen alle Gerichte, alle Staatsanwaltschaften ihre Akten komplett digital führen. Dann ist Schluss mit Lochen und Abheften.

Bis Ende 2024 werden wir einen Meilenstein erreicht haben. Dann wird die gesamte Ziviljustiz komplett digital sein, und bei den Fachgerichten werden wir dann voraussichtlich ebenfalls Vollzug melden können. Auch im Familienrecht und im Insolvenzrecht kommen wir gut voran. In Zahlen bedeutet das, dass die **E-Akte** bis Ende 2024 an jedem der 128 niedersächsischen Gerichte und dort an 7 500 Arbeitsplätzen verfügbar sein wird.

Möglich geworden ist das auch deshalb, weil Sie als Landtag uns mit rund 25 neuen Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie knapp 11 Millionen Euro mehr an Sachmitteln für dieses Jahr die nötigen Ressourcen an die Hand gegeben haben, um vom rechten Fahrstreifen auf die Überholspur zu wechseln. Dafür möchte ich mich im Namen der Justiz ganz herzlich bedanken. Ich meine, festzustellen zu dürfen, dass wir geliefert haben; das in uns gesetzte Vertrauen zahlen wir damit zurück.

Unsere Bediensteten sehen die Chancen der Digitalisierung durchaus und wollen sie ergreifen. Das haben sie unter Beweis gestellt. Aber es gibt natürlich nach wie vor auch die weniger digitalaffinen Kolleginnen und Kollegen, die schon Panik bekommen, wenn sie sich nur zur Schulung anmelden. Auch die gilt es an die Hand zu nehmen.

Wir versuchen, wirklich jede und jeden möglichst gut mitzunehmen und viele Präsenzschulungen anzubieten, auch über die Digitalisierungskoordinatoren in den Landgerichten. Wir stellen ihnen e<sup>2</sup>-Angels - e<sup>2</sup>A heißt ja die E-Akte, und e<sup>2</sup>-Angels sind unsere Helferinnen und Helfer, die das besonders gut können - zur Seite. Es soll keiner mit der E-Akte alleingelassen werden.

Ich bin wirklich viel im Land unterwegs, an ganz vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ich kann sagen: Das ist am Anfang trotzdem ein Kraftakt. Es dauert seine Zeit, bis alle damit klar kommen. Aber wenn man nach längerer Zeit, zum Beispiel nach einem Jahr, mit den Menschen - und zwar egal auf welcher Beschäftigungsebene - spricht, dann sagen die unisono: Wir wollen das Papier nicht zurück. Mit der Flexibilität, die wir uns damit erarbeitet haben, und damit, dass wir viel moderner und zukunftsgerichteter arbeiten, sind wir bestens zufrieden. Das ist wirklich so. Die Umstellung gelingt nicht an einem Tag. Aber wenn sie da ist, dann sind alle zufrieden. Erst einmal ist es ein hartes Stück Arbeit, und dann wird es gut.

Davon profitiert nicht allein die Justiz. Auch für die Anwältinnen und Anwälte wird das Geschäft natürlich leichter, wenn die Kommunikation in beide Richtungen digital läuft und man mit wenigen Klicks Akteneinsicht nehmen kann, statt erst mehrere Tage darauf warten zu müssen, dass ein „Gürteltier“ angeliefert wird und mehrere hundert Seiten gescannt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon, dass viele Verfahren schneller werden, zum Beispiel indem der Richter weiter an der Akte arbeiten kann, wenn sie gerade beim Sachverständigen ist; denn der Sachverständige und der Richter können parallel in die Akte gucken. Über

mein-justizpostfach.bund.de können sie selbst digital mit der Justiz in Kontakt treten, statt alles schriftlich einreichen zu müssen.

Trotzdem sind wir als Justiz weiter für die Menschen da. Bei aller Digitalität erhalten wir die Amtsgerichte und auch alle anderen Gerichte vor Ort und sind weiterhin Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Rechtsuchenden, die zu uns kommen. Das soll auch so bleiben.

Auch die Strafjustiz wird im kommenden Jahr digital werden. Das wird noch eine große Kraftanstrengung für alle Beteiligten werden. Ohne dass ich jemand Speziellem auf die Füße treten will, muss ich mir die Nebenbemerkung erlauben, dass man zum Anfang der Einführung der E-Akte doch sehr gemächlich an das ganze Projekt herangegangen ist. Dadurch stehen wir jetzt vor der Herausforderung, dass wir in sehr kurzer Zeit sehr viel schaffen müssen. Ich stehe aber in sehr engem Kontakt mit dem ZIB, unserem Zentralen IT-Betrieb, und bin sehr zuversichtlich, dass wir das schaffen werden.

Das gibt es aber natürlich nicht zum Nulltarif. Damit wir elektronische Akte bis zum 31. Dezember 2025 eingeführt haben, müssen wir die Digitalisierung dieses Jahr wieder zu einer Toppriorität machen.

Dafür wollen wir die Sachmittel um rund 8,8 Millionen Euro erhöhen. Die sollen vor allem in unser Kernprojekt eJuNi fließen und damit die Kernaktivitäten insbesondere zur elektronischen Akte und zum elektronischen Rechtsverkehr unterstützen. Daneben soll ein Teil des Geldes in IT-Sicherheit und Ersatz für veraltete Arbeitsplatzausstattung fließen. Denn bei allem Enthusiasmus für die E-Akte wollen wir das natürlich nicht veranlassen.

Gleichzeitig wollen wir uns personell noch einmal verstärken. Dazu sollen im Jahresverlauf weitere **6 Stellen** und 18 Beschäftigungsmöglichkeiten für eJuNi beim ZIB geschaffen und besetzt werden. Diese neuen Kolleginnen und Kollegen sollen vor allem die Einführung und den Betrieb der elektronischen Akte in den noch ausstehenden Bereichen unterstützen.

eJuNi und die digitale Akte sind aber nicht unsere einzigen IT-Projekte. Darum kommen zu den genannten Stellen noch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für spezifische Projekte, zum Beispiel den beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg angesiedelten Eureka-Fach-Verbund, den wir mit einer befristeten Beschäftigungsmöglichkeit unterstützen wollen. Eureka ist das Programm, das sozusagen hinter der E-Akte läuft.

Zwei weitere im Jahresverlauf 2025 dazukommende Beschäftigungsmöglichkeiten beim ZIB unterstützen die Digitalisierung im Justizvollzug und beim Landesjustizprüfungsamt; darauf komme ich gleich kurz zurück.

Eine Stelle haben wir für Business Continuity Management vorgesehen. Das ist keine reine IT-Aufgabe. Aber im Zeitalter der Digitalisierung, in dem man im Notfall nicht einfach mit Papier und Bleistift weiterarbeiten kann, ist das wichtiger denn je.

Schließlich wollen wir ein weiteres IT-Großprojekt personell stärken: Unsere Grundbücher werden aktuell für eine Umstellung auf das sogenannte Datenbankgrundbuch (dabag) fitgemacht. Niedersachsen ist da im bundesweiten Lenkungsreis federführend. Mit dem Datenbankgrundbuch schließen wir endlich zu europäischen Standards auf und erreichen darüber hinaus auch praktische Vorteile. Grundbuchinhalte können dann mit einem Klick flexibel und übersichtlich

nach verschiedenen Kriterien dargestellt werden. Das Datenbankgrundbuch wird auch in den elektronischen Rechtsverkehr eingebunden und direkt mit anderen Registern verknüpft, zum Beispiel dem Kataster. Das sind echte Vorteile. Ich finde es gut, dass Niedersachsen hier federführend dabei ist.

Aber ähnlich wie bei der elektronischen Akte ist auch hier die Umstellungsphase eine Herausforderung, zum Beispiel weil sich bei der Übertragung von Daten aus den bisherigen Grundbuchblättern manchmal herausstellt, dass das Grundbuch jahrzehntelang Ungenauigkeiten enthielt, die erst einmal geklärt werden müssen, bevor man das Ganze ins Netz stellt. Darum möchten wir zehn befristete Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in allen drei OLG-Berirken die Umstellung unterstützen, bis Ende 2028 verlängern.

Sie sehen, die Justiz kommt mit Riesenschritten im digitalen Zeitalter an, sie ist schon mittendrin. Das wird ihre **Arbeitsprozesse** in allen Diensten nachhaltig verändern.

Im Wachtmeisterdienst müssen kaum noch Akten durchs Haus getragen werden. Dafür fallen beim Scannen ganz viele neue Aufgaben an - jedenfalls solange wir noch scannen müssen; aber das wird noch einige Zeit so sein.

Der Richter kann die Akte jetzt nach Stichwörtern durchsuchen. Dafür dauern manche Vorgänge jetzt länger. Wo man vorher zu einem Antrag auf Akteneinsicht einfach entweder „Akteneinsicht nach Antrag“ oder schlicht „n. A.“ auf die Akte gepinselt hat, muss man jetzt die Akte aufrufen, die Verfügung speichern, der Serviceeinheit die entsprechende Aufgabe stellen und wieder speichern. Das dauert natürlich alles länger. Am Ende ist es eine Mischkalkulation.

Für die Serviceeinheiten entfällt das Abtippen seitenlanger handschriftlicher Vermerke oder Verfügungen, die manchen Kolleginnen und Kollegen noch nicht auszutreiben waren. Sie brauchen auch keine Seitenzahlen mehr an den Rand zu schreiben. Aber auch da dauert manches durch die ganzen Klicks deutlich länger als vorher, als man einfach einen Stempel draufgemacht hat. Auch da ist es eine Mischkalkulation.

Die geänderten Abläufe möchten wir gerne neu bewerten. Damit komme ich zu **PEBBSY**. Es ist unter den Bundesländern abgesprochen, dass wir im Jahr 2027 - wenn die E-Akte überall angekommen ist und alle Arbeitsabläufe eingespielt sind - eine PEBBSY-Neuerhebung machen und gucken wollen, wie lange jeder Arbeitsablauf unter den neuen Voraussetzungen dauert.

Um die PEBBSY-Neuerhebung für 2027 vorzubereiten, haben wir jetzt schon einmal 40 000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 000 Euro im Haushalt.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Menschen in der Justiz sehnlichst darauf warten. Die letzte PEBBSY-Erhebung war 2014. Danach gab es kleinere Anpassungen in einigen Bereichen. Aber vieles ist tatsächlich noch auf dem Stand von 2014, und das bildet die heutige Arbeit in Teilen einfach überhaupt nicht mehr ab. Die, die jetzt stärker belastet sind, warten natürlich noch mehr darauf als die, die jetzt weniger Arbeit haben.

### **Besoldung im mittleren Dienst**

Eine Verbesserung der Besoldung im mittleren Dienst bildet das dritte Großprojekt für das Jahr 2025.

Die meisten von Ihnen werden das Thema mit der Entgeltgruppe 9 a für die Angestellten kennen. Nach einer Leitentscheidung des Bundesarbeitsgerichts kommen mittlerweile fast alle Angestellten in der Justiz in den Genuss einer Vergütung nach EG 9 a.

Das kann ich angesichts der vielfältigen Aufgaben, die die Serviceeinheiten erfüllen, gut nachvollziehen und gönne das auch allen. Das hilft der Justiz auch sehr, als attraktive Arbeitgeberin aufzutreten und im Vergleich zu anderen Arbeitgebern, die deutlich schlechter zahlen, gut dazustehen.

Aber es stiftet Unruhe in fast allen Serviceeinheiten im Lande. Dort arbeiten nämlich ungefähr fifty-fifty Angestellte und Beamtinnen/Beamte. Ganz oft muss eine Beamtin, die seit Jahren bei uns arbeitet und mit A 7 besoldet wird, eine Neueinsteigerin einarbeiten, die dann direkt an ihr vorbeizieht und EG 9 a bekommt. Dass das bei der gleichen Arbeit und mehr Erfahrung für Unfrieden sorgt, liegt auf der Hand. Das habe ich, glaube ich, mit jedem Personalrat diskutiert, mit dem ich gesprochen habe.

Es ist nicht ganz einfach, das Problem zu lösen. Vorstellbar wäre, die Beamtinnen und Beamten mit A 8 einsteigen zu lassen. Dann hätte man am Ende Pi mal Daumen die gleiche Besoldung. Aber es gäbe aber die gleichen Begehrlichkeiten bei den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes aus den anderen Ressorts. Das zöge eine ganze Lawine nach sich. Dann kämen nämlich zu Recht auch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die jetzt mit A 9 einsteigen, und sagen: Wir gönnen den Serviceeinheiten A 8. Aber wir haben ein FH-Studium; wir brauchen eigentlich A 11, mindestens aber A 10. - Dann sagen die Richterinnen und Richter: Wenn die Rechtspfleger bei A 11 einsteigen, dann ist R 1 auch ein bisschen wenig, dann passt es mit dem Abstandsgebot nicht mehr. - Und auf der anderen Seite sagen die Wachtmeister im ehemaligen einfachen Dienst: Das soll ja wohl ein Scherz sein. Alle verdienen so viel Geld, nur wir nicht. Das kann ja wohl nicht sein. Wir erfüllen hier verantwortungsvolle Aufgaben. Wir scannen ein, wir machen Vorführungsdienste, für müssen uns beschimpfen lassen. - Und alle haben recht.

Ich arbeite nach wie vor an einer großen Lösung. Aber ich kann keinem versprechen, dass das schnell gehen wird. Denn schon bei uns hängen daran 16 000 Beschäftigte, und in den anderen Ressorts sind es noch sehr viel mehr. Von daher bohrt man da ein sehr dickes Brett.

Ich bin aber relativ stolz darauf, dass wir eine andere Lösung gefunden haben, die uns zumindest ein echtes Stück weiterbringt, nämlich Stellenhebungen. 120 Stellen aus der Besoldungsgruppe A 7 und weitere 7 Stellen aus der Besoldungsgruppe A 6 werden in die Besoldungsgruppen A 8, A 9 und A 9 Z gehoben. Diese 127 Hebungen ermöglichen durch Ketteneffekte voraussichtlich 229 Beförderungen im mittleren Dienst. Das ist eine Größenordnung, die wir seit vielen Jahren nicht hatten.

Diese 229 Stellenhebungen kommen zu den üblichen Beförderungen hinzu. Da kann man wirklich von einer Beförderungswelle sprechen, und zwar mit einem nachhaltigen Effekt. Denn die Stellenhebungen bleiben, sie wirklich nicht nur einmal.

Das löst natürlich nicht alle unsere Probleme. Aber das ist ein wichtiges Signal zur richtigen Zeit. Wir schaffen damit gerade für die erfahrenen Beamtinnen und Beamten, die die angestellten Quereinsteiger in der Regel einarbeiten, ein großes Stück mehr Lohngerechtigkeit. Das alleine wäre Grund genug für diesen einmaligen Schritt.

Es geht aber auch um Anerkennung. Denn gerade der ehemalige mittlere Dienst trägt bei der Umstellung auf die E-Akte einen großen Teil der Last. Da holen oft gerade diejenigen Kräfte die Kohlen aus dem Feuer, die schon einige Jahre Berufserfahrung haben, aber bislang noch nicht an der Reihe für eine Beförderung nach A 8 oder A 9 waren. Deswegen ist dieser Schwung an Beförderungsstellen, die wir ausbringen, der richtige Schritt zur richtigen Zeit.

### ***Weitere Vergütungserhöhungen***

Auch wenn dies natürlich der große Batzen in diesem Jahr ist, lassen wir die übrigen Besoldungsgruppen nicht aus den Augen. Auch die Wachtmeister, der gehobene Dienst und der höhere Dienst weist zu Recht darauf hin, dass auch bei ihnen die Besoldung fair und konkurrenzfähig bleiben muss. Ich will jetzt schon sagen, dass wir auf Dauer nicht umhinkommen werden, die Vergütungen über die aktuelle Tarifsteigerung hinaus zu erhöhen, wenn die Justiz so leistungsfähig bleiben soll, wie sie jetzt ist.

Für 2025 sollten wir uns aber alle die Zeit nehmen, uns erst einmal - wenn Sie das so beschließen - über das Erreichte zu freuen. Wie gesagt: Neben den vielen Hebungen muss man dabei auch die vollständige Übertragung des Tarifabschlusses auf alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter berücksichtigen. Vom Wachtmeister bis zur OLG-Präsidentin haben alle ein großes Plus auf dem Gehaltszettel.

### ***Justizvollzug***

Sie wissen sicherlich, dass mir neben der Kernjustiz auch der Justizvollzug sehr am Herzen liegt, nicht nur weil ich früher selber Vorsitzende des Unterausschusses war, sondern auch weil ich als Strafrichterin sehr gut weiß, mit was für einer Klientel die Kolleginnen und Kollegen da jeden Tag hautnah arbeiten müssen.

Schon wenn man mit jemandem mehrere Verhandlungstage im Gerichtssaal sitzt, bekommt man mit, was dem Ganzen zugrunde liegt, wie seine Lebensgeschichte war, was für Taten begangen wurden, was das für ein Mensch ist. Aber man hat immer den Vorteil, dass man zwei, drei Meter entfernt sitzt. Deswegen habe ich höchste Hochachtung vor den Kolleginnen und Kollegen im Vollzug, die wirklich in nächster Nähe mit den Menschen arbeiten, und das über Jahre hinweg. Meinen absoluten Respekt und herzlichen Dank dafür!

Letztes Jahr haben wir das besonders honoriert und einige Verbesserungen für den Vollzug erreichen können, zum Beispiel die **Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses**, und zwar sowohl bei Eintritt in den Landesdienst als auch laufend. Das war ein Schritt, der sich unmittelbar im Portemonnaie der Beschäftigten bemerkbar gemacht hat, übrigens nicht nur im Vollzug, sondern auch in den Wachtmeistereien der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

In diesem Jahr bewirkt auch der **Tarifabschluss** mit dem steuerfreien Inflationsausgleich und den garantierten Mindesterhöhungen gerade auch im Vollzug, wo wir verhältnismäßig viele Kolleginnen und Kollegen in den unteren Besoldungsgruppen haben, ein kräftiges Lohnplus. Viele Kolleginnen und Kollegen werden nach der Steigerung im kommenden Frühjahr 10 bis 11 % mehr im Portemonnaie haben als Ende 2023.

Was die Stellensituation betrifft, beginnt das von uns aufgrund der Ausschreibung beauftragte Unternehmen gerade mit der Erhebung für das neue **Personalbemessungssystem**, also quasi PEBBSY für den Vollzug. Das ist lange hier im Ausschuss und im Unterausschuss diskutiert worden. Es war ein großer Wunsch aus der Praxis, gerade auch aus den Berufsverbänden. Wir setzen das jetzt endlich um. Wir können alle sehr gespannt auf die Ergebnisse ein: an welchen Stellen wir mehr Personal brauchen und an welchen Stellen wir genug oder sogar zu viel Personal haben. Das wird man sehen, wenn es so weit ist. Ich würde auch erst dann steuern wollen, wenn die Personalerhebung durch ist.

Ansonsten stehen im Vollzug dieses Jahr Verbesserungen im **Sachhaushalt** im Vordergrund. Wir wollen 500 000 Euro zusätzlich für die Erneuerung von Videoüberwachungstechnik, Haftraumkommunikationsanlagen, Personennotrufanlagen, Sicherheitsmanagementsystemen und Digitalfunk bereitstellen. Im Justizvollzugskrankenhaus in Lingen wollen wir fast 1 Million Euro in die Hand nehmen, um einen neuen Krankentransportwagen anzuschaffen und veraltete medizinische Geräte und Ausstattung zu erneuern. Damit verbindet sich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren gut 500 000 Euro für das Jahr 2026, um langfristige Bestellungen zu ermöglichen.

Ebenso wollen wir in die **Bildung der Gefangenen** investieren und haben einen Betrag von rund 700 000 Euro für die Erneuerung von Hardware von Schulungsumgebung vorgesehen, teilweise als Verpflichtungsermächtigung für 2026. 50 000 Euro investieren wir in zusätzliche Deutschkurse, die dringend benötigt werden.

Bei den Erstattungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie müssen wir aufgrund von Kostensteigerungen 570 000 Euro mehr ausgeben.

Auch die Ausgaben für **Aus- und Fortbildung** unserer eigenen Bediensteten erhöhen sich um 150 000 Euro.

Viel Geld müssen wir weiterhin aufwenden, um die gestiegenen Kosten abzudecken. Das war schon im letzten Jahr so. Die **Verpflegung der Gefangenen** mit Lebensmitteln ist deutlich teurer geworden. Es sind jetzt wieder 600 000 Euro mehr, nachdem wir letztes Jahr schon einen ähnlichen Betrag hatten. In ähnlichem Umfang steigen auch die Kosten für die Anschaffung und den Umbau von Gefangenentransportfahrzeugen.

Für die **Unterhaltung der Gebäude** und baulichen Anlagen geben wir rund 1,37 Millionen Euro mehr aus. Ursache sind vor allem Kostensteigerungen bei der Bauunterhaltung und bei Wartungsverträgen.

Noch einmal 328 000 Euro sind für Kostensteigerungen bei der JVA Bremervörde vorgesehen; Sie wissen, dass die Kosten dort anders berechnet werden.

Auch der Vollzug soll irgendwann digital werden. Im Moment arbeiten die Kolleginnen und Kollegen noch komplett mit Papier. Insbesondere die Gefangenenakten werden noch komplett auf Papier geführt. Die Gefangenen stellen alle ihre Anträge mit Papier und Stift. Wenn solche Anträge bei der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht ankommen, müssen sie eingescannt werden, und wenn die Gerichte und die Staatsanwaltschaften Dateien an die JVA senden, dann müssen sie dort ausgedruckt und abgeheftet werden. Das ist kein Dauerzustand. Wir machen darum Ernst mit der **Digitalisierung**. Das ist unser Anspruch in der niedersächsischen Justiz, auch im Vollzug. Das geht aber natürlich nicht ganz so schnell, weil wir jetzt erst einmal mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften komplett durch sein müssen. Parallel dazu haben wir aber immerhin schon einmal eine Stelle zur Vorbereitung der Digitalisierung der Verwaltungsakten und der Gefangenenakten im Vollzug vorgesehen. Im nächsten Jahr wollen wir das mit einer weiteren Stelle beim ZIB synchronisieren. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir nach der Einführung der E-Akte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch den Vollzug digitalisieren können.

Abschließend möchte ich auf das Thema „**Stellenhebungen** im Vollzug“ zu sprechen kommen. Die Haushaltslage erlaubt es uns - Stand: jetzt - leider nicht, den Vollzug im nächsten Jahr im gleichen Jahr mit Hebungen zu versorgen wie den allgemeinen Justizdienst. Wir haben aber immerhin für zwei kleinere Gruppen, die wirklich eine Superarbeit machen, etwas vorgesehen.

Das sind zum einen die Leiterinnen und Leiter der großen Anstalten, die wir auf A 16 Z vereinheitlichen wollen. Ich weiß, Verbesserungen für höhere Besoldungsgruppen sorgen häufig für nicht ganz so großes Verständnis. Aber die Leitung einer JVA ist ein extrem anspruchsvoller Beruf und weiß Gott auch mit A 16 Z nicht überbezahlt. Es ist mehr als fair, da jedenfalls für einheitliche Bedingungen zu sorgen und alle gleich zu besolden.

Zum anderen wollen wir unsere Werkmeister besserstellen. Sie leisten bei der Ausbildung der Gefangenen eine ganz großartige Arbeit, und das obwohl sie im Handwerk oder auch an den Berufsschulen oft deutlich mehr verdienen könnten. Auch deshalb soll es hier eine Reihe von Hebungen geben.

### ***Forensische Institutsambulanz***

Daneben tragen wir mit einer neuen Einrichtung zur Resozialisierung und zum Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten bei. Es geht hier um verurteilte Straftäter, bei denen Suchterkrankungen oder psychische Auffälligkeiten vorliegen.

Ein wichtiges Mittel, auf diese Menschen einzuwirken, sind Auflagen oder Weisungen, zum Beispiel im Rahmen der Bewährung oder im Rahmen der Führungsaufsicht. Das kann zum Beispiel die Weisung an einen verurteilten Sexualstraftäter sein, sich über mehrere Monate einer ambulanten psychologischen Behandlung zu unterziehen, oder auch die Auflage an Betäubungsmittelkonsumenten, an einer Suchttherapie teilzunehmen.

Es gibt aber ein großes Problem mit solchen Auflagen und Weisungen. Wir bekommen nämlich aus vielen Landgerichtsbezirken die Rückmeldung, dass es einen eklatanten Mangel an psychiatrischen, psychologischen, therapeutischen Angeboten gibt. Für Suchterkrankte gibt es meistens noch einige Angebote. Aber im Bereich der Sexualstraftaten wird das Angebot wirklich dünn. Da ist die Versorgungslücke wirklich mit Händen zu greifen. Im schlimmsten Fall führt das dazu, dass die Gerichte solche eigentlich sinnvollen Therapieweisungen gar nicht erst aussprechen, weil sie wissen, dass sie nicht eingehalten werden könnten und letztlich aufgehoben werden müssten.

Dieser Entwicklung wollen wir etwas entgegensetzen. Dazu haben wir umfassende Gespräche mit Einrichtungen geführt, die helfen könnten, nämlich den in manchen Vollzugsanstalten und auch in den Maßregelvollzugseinrichtungen vorhandenen Ambulanzen. Dabei ist aber deutlich geworden, dass sich nicht alle Fälle sich auf diesem Wege sinnvoll abdecken lassen. Deshalb wollen wir einen neuen Weg gehen und eine eigene forensische Institutsambulanz in Hannover mit Außenstelle in Oldenburg aufbauen. Sie soll die Angebotslücke schließen, indem sie eigene Angebote macht.

Das ist natürlich ein relativ hoher Aufwand. Das kostet Geld. Aber das hat - abgesehen von dem unbestreitbar vorhandenen Bedarf - auch echte Vorteile. Da können die Angebote dann nämlich speziell auf unsere Klientel zugeschnitten werden, auf die Klientel, die das Justizsystem beschäftigt. Eine enge Vernetzung mit der Justiz insgesamt und insbesondere mit dem Ambulanten Justizsozialdienst (AJSD) wird greifbare Vorteile in der ganzheitlichen Betreuung bringen.

Für dieses Projekt möchten wir im Jahr 2025 zunächst eine Leitungsstelle der Besoldungsgruppe A 15, drei Stellen für Psychologinnen und Psychologen in der Besoldungsgruppe A 14 und anderthalb Stellen in der Entgeltgruppe 6 für die Verwaltung einrichten. Dazu kommen Sachmittel in Höhe von 140 000 Euro, wovon 100 000 Euro auf die Erstausrüstung entfallen.

Ich kann Sie nur von ganzem Herzen bitten, dem zuzustimmen. Das Projekt ist nämlich ein greifbarer Beitrag zu mehr Sicherheit für die Menschen in diesem Land, weil psychisch auffälligen Straftätern damit Therapieangebote gemacht werden können und die Gerichte ermutigt werden, Auflagen und Weisungen weiterhin auszusprechen.

### **Bauunterhaltung**

Neben der schon mehrfach angesprochenen Besoldung ist natürlich auch die Arbeitsumgebung entscheidend dafür, dass die Justiz eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Wer in gut ausgestatteten Büros arbeitet, geht meist mit einer anderen Motivation zur Arbeit, als wenn es im Winter durch alle Ritzen zieht und die Heizung auf Sparflamme läuft. Als Justiz haben wir es daher oft nicht leicht.

Wir haben tolle alte Gebäude. Mit unseren altehrwürdigen Gebäuden aus Kaisers Zeiten sorgen wir als Justiz auch eine Belebung der Innenstädte. Wir zeigen Flagge mitten in der Stadt. Aber das stellt uns natürlich vor besondere Herausforderungen bei der Unterhaltung und der Modernisierung.

Da ist das Bild nach den Haushaltsberatungen gemischt. Die schlechte Nachricht zuerst: 2025 steht kein Geld für neue Baumaßnahmen zur Verfügung. Das ist kein Ausfluss eines Spardiktats, sondern erkennt schlicht die Realitäten an. Durch die vielfältigen Herausforderungen der letzten Jahre - Materialknappheit, Personalmangel etc. -, von denen übrigens auch jeder private Bauherr im Land ein Lied singen kann, ist ein solcher Bestand an offenen Vorhaben angewachsen, dass es keinen Sinn ergibt, neue Projekte in Angriff zu nehmen. Stattdessen werden erst einmal die laufenden und geplanten Maßnahmen abgearbeitet.

Das bringt mich zu einer verhalten positiven Nachricht: Wir brauchen gar nicht so viele Neu- und Umbauten. Uns geht es vor allem um die Bauunterhaltung. Vielen Bediensteten ist nämlich schon geholfen, wenn wir die bestehenden Mängel unserer alten Schätzchen endlich beseitigen. Da haben wir einen erheblichen Rückstau. Allein die Liste der nötigen Bauunterhaltungsmaßnahmen der höchsten Prioritätsstufe für die allgemeine Justiz und den Vollzug nennt 161 Maßnahmen mit einem geschätzten Volumen von mindestens 194 Millionen Euro. Das ist alles nicht erst gestern aufgelaufen und auch nicht erst in dieser Legislaturperiode; das will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen.

Immerhin ist etwas Linderung in Sicht. Im Jahr 2025 bekommen wir einmalig 15 Millionen Euro für Bauunterhaltung dazu. Damit lässt sich zumindest ein kleiner Teil des Sanierungsstaus angehen. In den Folgejahren erhöht sich der entsprechende Haushaltsansatz insgesamt, wovon auch die Justiz profitieren wird.

Dennoch bleibt der Sanierungsstau ein echtes, ernst zu nehmendes Problem, das wir dringend angehen müssen. Wir können nämlich weder unseren Bediensteten zumuten, immer zu warten, bis die sprichwörtlichen Brocken aus der Wand fallen und im Wege von Notmaßnahmen etwas getan wird, noch ist es wirtschaftlich sinnvoll; wenn man länger warten, wird der Zustand der Immobilie in der Regel nicht besser. Kein privater Bauherr, keine private Bauherrin würde bei der eigenen Immobilie so handeln.

### ***Referendarinnen und Referendare***

Jetzt habe ich viel darüber gesprochen, was wir für unser Personal tun und wie das die Justiz als Arbeitgeberin attraktiver macht. Aber gute Leute fallen nicht vom Himmel; sie müssen ausgebildet werden und dann den Weg in die Justiz finden.

Der Arbeitsmarkt ist angespannt. Wir stehen heute mehr denn je in Konkurrenz mit Arbeitgebenden aus der Wirtschaft oder aus anderen Teilen des öffentlichen Dienstes. Deshalb müssen wir uns anstrengen, um bei den Bewerberzahlen weiter so gut dazustehen wie im Moment. Auch dafür wollen wir 2025 noch mehr tun.

Ein wichtiges Feld sind dabei unsere Referendarinnen und Referendare; denn das sind die Juristinnen und Juristen von morgen, die Anwälte, Richter, Staatsanwälte usw. Deshalb ist es wichtig, ihnen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, und zwar mit einer Unterhaltsbeihilfe, von der es sich leben lässt.

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir die Unterhaltsbeihilfe von 85 auf 90 % des höchsten Anwärtergrundbetrages anheben. Zusammen mit der allgemeinen Tarifsteigerung ist das eine spürbare Verbesserung. Dieser Schritt bringt uns zumindest ins gesicherte Mittelfeld der Bundesländer. Das ist schon mal ein erster Schritt.

Zusätzlich stellen neue Laptops für Referendarinnen und Referendare zur Verfügung. Auch das ist ein wichtiges Mittel, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Gleichzeitig steigen wir in das elektronische Examen ein. Das ist hier schon lange ein Thema. Nach den derzeitigen Planungen werden wir es 2026 denjenigen, die das möchten, in einem ersten Durchgang ermöglichen, die Klausuren komplett am Laptop zu schreiben und nicht mehr mit der Hand. Das ist ein lang gehegter Wunsch vieler Referendar- und Studierendenvertretungen. Dafür stellen wir jetzt erst einmal Sachmittel von 50 000 Euro für Ausschreibung in den Haushalt ein. Im nächsten Haushalt sollen es dann 385 000 Euro für den ersten Durchgang und in den weiteren Haushalten jeweils 1 Million Euro. Wir schaffen auch eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit beim ZIB, um das Ganze personell zu begleiten.

Parallel arbeiten wir an einer Lösung für eine digitale Prüfungsakte, um Medienbrüche zu vermeiden. Insbesondere sollen natürlich auch die Prüfenden die Klausuren digital bearbeiten können.

Kurz gesagt: Niedersachsen tut eine Menge für den juristischen Nachwuchs, während andere Länder sich in Spardebatte um Referendariatsplätze verstricken. Ich freue mich sehr, dass wir den angehenden Juristinnen und Juristen weiterhin gute Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Da kann ich auch noch den integrierten Bachelor nennen; der passt gut ins Bild unserer Nachwuchswerbung.

### ***Nachwuchswerbung***

Noch ist die Bewerbungslage gerade im Richter- und Staatsanwaltsdienst gut. Aber auch da wollten wir vorausschauende Politik machen und in meinem Haus zwei zusätzliche Stellen schaffen, die exklusiv der Nachwuchswerbung und der verstärkten Präsenz in den sozialen Medien gewidmet werden sollen.

Das ist aus meiner Sicht zwingend nötig. Mit Merkblättern gewinnt man heute keinen Blumentopf mehr. Da sind gute Kampagnen gefragt. Wir müssen dahin, wo die jungen Menschen sind. Wenn die sich nun mal vermehrt in den sozialen Medien aufhalten, dann muss auch die Justiz vermehrt auf Social Media.

Wir sind da übrigens schon ganz gut. Sehr viele niedersächsische Gerichte sind auf Social Media sehr präsent, und die Justizvollzugsanstalten sind auf Social Media richtig gut. Da können wir aber durchaus noch besser werden.

Nicht selten geht es dabei auch darum, den Menschen bestimmte Berufsbilder nahezubringen. Was würde eine Umfrage unter 100 Passantinnen und Passanten zu der Frage ergeben, was eigentlich eine Rechtspflegerin machen? Ich wette einen relativ großen Betrag darauf, dass nicht mehr als 10 % das wissen. Das ist eigentlich schlimm. Deswegen müssen wir gerade auf diesem Feld gute Nachwuchswerbung machen und in der Öffentlichkeit präsenter sein. Denn wir brauchen gute Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Die halten unsere Amtsgerichte wirklich am Laufen und sind unglaublich wichtig für uns.

Wir sind dabei, zu vermitteln, wie abwechslungsreich und vielfältig unsere Aufgaben und Angebote sind. Dazu brauchen wir auch Leute aus der Justiz, die Lust haben, diese Themen mit Elan anzugehen und denen wir die nötigen Freiräume geben, das zu tun. Genau dafür brauchen wir die beiden angesprochenen Stellen, und wir hätten dafür gerne auch noch 75 000 Euro an Sachmitteln im Haushalt, damit wir Material und externe Hilfe für die Nachwuchswerbung einkaufen können, wo wir sie benötigen.

### ***Schlussbemerkung***

So viel zum Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung. Wir müssen nicht darüber sprechen: Haushaltsberatungen sind kein Wunschkonzert. Wenn ich es mir aussuchen könnte, würde ich natürlich noch mehr Stellen für PEBBSY 1,0 haben wollen. Ich habe natürlich deutlich mehr Stellen angemeldet, als sich letzten Endes im Haushalt wiederfinden.

Trotz aller Wermutstropfen finde ich diesen Entwurf sehr respektabel. Während in anderen Bundesländern Spardebatten geführt werden, können wir für echte Verstärkung sorgen. Da können wir wirklich froh, dankbar und stolz sein.

Haushaltsgesetzgeber ist aber nicht die Landesregierung; das sind Sie als Landtag. Dass Ihnen die Justiz und der Justizvollzug sehr am Herzen liegen, weiß ich. Wenn Sie deshalb noch etwas mehr für die Justiz tun möchten, dann herzlich gerne! Ich habe viele Ideen, wo man mit mehr Geld viel Gutes bewirken könnte.

Aber so oder so ist dieser Haushalt ein starkes Signal für den Rechtsstaat. Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

## Fragen und Antworten

Auf Fragen aus den Reihen des Ausschusses und des Unterausschusses hin erläutern Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) und R<sup>i</sup>nLSG **Dr. Morgenstern** (MJ) den Einzelplan und beantworten zahlreiche Informationsfragen. Darüber hinaus ergeben sich Wortmeldungen insbesondere zu den vorgesehenen Personalverstärkungen, zum elektronischen Aktenaustausch, zum Personalbedarf im Justizvollzug, zur Bauunterhaltung und zur Rechtspflegerausbildung.

### *Personalverstärkungen an Gerichten und Staatsanwaltschaften*

Auf eine Frage der Abg. **Carina Hermann** (CDU) hin erklärt Richterin am Landessozialgericht **Dr. Morgenstern** (MJ), für den höheren Dienst an Gerichten und Staatsanwaltschaften habe das Justizministerium so viele Stellen angemeldet, wie erforderlich wären, um eine PEBBSY-Belastung von 1,0 zu erreichen. Das seien 193 Stellen. - Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) fügt hinzu, sie erwarte nicht, dass ein solcher Personalbedarf auf einen Schlag im Haushalt berücksichtigt werden könne. Mit den jetzt vorgesehenen Personalverstärkungen sei sie schon sehr zufrieden. Sie seien ein starkes Zeichen in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage.

Abg. **Thorsten Paul Moriß**e (AfD) fragt, welche Deliktsbereiche mit den neuen Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften verstärkt werden sollten. - Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erklärt, die zu verstärkenden Bereiche hätten die Generalstaatsanwaltschaften festzulegen, die sich hierzu mit den Staatsanwaltschaften absprechen.

### *Austausch elektronischer Akten*

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich nach dem Stand der Einführung der E-Akte bei den Staatsanwaltschaften, auch hinsichtlich der Schnittstellen zur Polizei und zu den Ordnungsbehörden.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) antwortet, der Roll-out-Plan umfasse auch die Staatsanwaltschaften und ihre Schnittstelle zur niedersächsischen Polizei. Auch aufseiten der Polizei komme das Vorhaben inzwischen zügig voran. Bereits in diesem Monat solle die Schnittstelle zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung einer bundesweiten Schnittstelle sei, nachdem Koordinierungsschwierigkeiten behoben worden seien, nun für das Frühjahr 2025 geplant. Es sei zu hoffen, dass die Übersendung von Papierakten im Jahre 2026 auch länderübergreifend der Vergangenheit angehören werde. Jedenfalls mit den Ländern, die dem e<sup>2</sup>-Verbund angehörten - u. a. Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt -, werde der elektronische Aktenaustausch kein Problem sein.

Bei den niedersächsischen Kommunen seien zwei unterschiedliche E-Akten-Systeme in Nutzung, teils mit Anpassungen an die Bedürfnisse einzelner Kommunen. Der elektronische Aktenaustausch sei noch verbesserungsfähig; teils kämen von den Kommunen große, unstrukturierte PDF-Dateien. Die Landesregierung werde insoweit mit den Kommunen verhandeln müssen.

Regierungsdirektorin **Vollbracht** (MJ) ergänzt, es bestehe eine Zusammenarbeit mit Ländern, die nicht dem e<sup>2</sup>-Verbund angehörten, mit dem Ziel, den Datenaustausch zu standardisieren.

### *Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug*

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) bittet um Auskunft, wann mit den Ergebnissen der Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug zu rechnen sei.

Ministerialrat **Mertin** (MJ) trägt vor, im Spätsommer sei der Zuschlag für die Einführung des Personalbedarfsberechnungssystems an die BSL Managementberatung GmbH, Mainz, erteilt worden. Der Geschäftsführer, Herr Dr. Eggerding, habe sich bereits mit Anstaltsleitern und Personalräten ausgetauscht, um sich auf seine Aufgabe vorzubereiten. Ende 2024 werde die Personalbedarfsanalyse mit zwei Pilotanstalten beginnen. Das Gesamtergebnis werde für Ende 2025 erwartet.

### *Bauliche Notmaßnahmen*

Abg. **Ulf Prange** (SPD) fragt, welcher Mechanismus greife, wenn bauliche Notmaßnahmen an einem Justizgebäude ergriffen werden müssten, etwa wenn Fassadenelemente sich zu lösen drohten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erklärt, die Zuständigkeit für solche Maßnahmen liege beim Staatlichen Baumanagement. Ihm hätten die Justizbehörden bauliche Mängel zu melden. Manchmal Sorge das Baumanagement für eine zügige Behebung der Mängel, manchmal leider nicht. Schlimmstenfalls müsse die Justiz ein Gebäude wegen nicht behobener Schäden räumen; die Beseitigung von Mängeln und Schäden selbst in die Hand nehmen dürfe sie leider nicht.

### *Rechtspflegerausbildung*

Abg. **Martina Machulla** (CDU) weist darauf hin, dass ein großer Teil der Studenten an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege das Studium nicht abschließen. Sie fragt, ob mehr Studienplätze bereitgestellt werden müssten, um genügend ausgebildete Rechtspfleger gewinnen zu können.

Ri'inLSG **Dr. Morgenstern** (MJ) berichtet, jahrelang seien viele Studierende an der Diplomarbeit gescheitert. Eine schlechte Leistung in der Diplomarbeit habe nicht durch gute Leistungen in den Klausuren ausgeglichen werden können, sondern habe zu einem Nichtbestehen der Diplomprüfung geführt. Allerdings sei es gar nicht erforderlich, dass alle Rechtspfleger wissenschaftliche Arbeiten schreiben könnten.

Daher habe man das Studium an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege reformiert. Mit einer Zwischenprüfung schon nach einem Jahr wolle man frühzeitig feststellen, wer Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Studiums habe und wer nicht. Die neue Prüfungsordnung sehe zudem statt der Diplomarbeit eine Facharbeit vor, und eine schlechte Leistung in der Facharbeit könne durch gute Klausuren ausgeglichen werden. Dies werde zu einem deutlichen Rückgang der Durchfallquote führen.

Zudem stelle man nun mehr Anwärter ein, als voraussichtlich benötigt würden. Die Kapazität der Hochschule lasse dies zu, zumal manche Anwärter ihr Studium schon nach einer nicht bestandenen Zwischenprüfung oder sogar schon vorher abbrechen. Ferner sei die Organisation der Hochschule verbessert worden. Hier nehme das Ministerium durch Zielvereinbarungen Einfluss, ohne die Unabhängigkeit der Hochschule infrage zu stellen.

## Einzelberatung

Der Ausschuss und der Unterausschuss treten in die Einzelberatung ein. Eine Aussprache ergibt sich zu folgenden Haushaltsstellen in **Kapitel 1102 - Allgemeine Bewilligungen -**:

### *Titel 684 11 - Zuwendungen für Betreuungsvereine nach der Bürgerlichen Gesetzbuch*

Abg. **Ulf Prange** (SPD) kommt darauf zu sprechen, dass dieser Titel für das laufende Haushaltsjahr über die Politische Liste um 500 000 Euro erhöht worden sei. Er begrüßt, dass der Einzelplan eine Verstetigung des auf 2,5 Millionen Euro erhöhten Ansatzes vorsehe, und fragt, ob dieser Betrag auskömmlich sei.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) weist auf den vom Bundesministerium der Justiz am 16. September 2024 veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern hin.<sup>2</sup> Dieser Entwurf, der auch für die Betreuungsvereine von Bedeutung sei, stehe derzeit in der Diskussion. Nicht alle Länder seien mit den zu erwartenden Mehrausgaben einverstanden. Eine abschließende Meinung der Niedersächsischen Landesregierung hierzu könne sie noch nicht verkünden. Durch die Erhöhung der Landesförderung stünden die niedersächsischen Betreuungsvereine jedenfalls deutlich besser als vorher da.

### *Titel 686 16 - Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe*

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erinnert an das bereits im vergangenen Jahr im Rahmen der Einzelberatung angesprochene Ziel, „die Anlaufstellen der freien Straffälligenhilfe [...] aus ihrem Projektstatus in eine dauerhafte und solide institutionelle Förderung [zu] überführen“ (Seite 118 des Koalitionsvertrages). Er erkundigt sich nach dem Stand dieses Vorhabens.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) bekennt sich zu diesem Ziel des Koalitionsvertrages. Sie weist auf die langjährige erfolgreiche Tätigkeit der freien Straffälligenhilfe hin und betont, dass auf den Staat erhebliche Ausgaben zukämen, wenn es die Anlaufstellen der freien Träger nicht mehr gäbe. Vor diesem Hintergrund sei die Verstetigung der Unterstützung überfällig. Auf der Arbeitsebene habe das Justizministerium hierzu eine Einigung mit dem Finanzministerium erzielt. Sobald diese Einigung „in trockenen Tüchern“ sei, werde sie an den Unterausschuss herantreten. Sie sei sehr zuversichtlich, dass die Anlaufstellen künftig verbindlich und verlässlich gefördert werden könnten.

\*

Der **Ausschuss** für Rechts- und Verfassungsfragen behält sich vor, die Haushaltsberatungen in einer weiteren Sitzung fortzusetzen.

\*\*\*

---

<sup>2</sup> [https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE\\_Neuregelung\\_Betreuerverguetung.pdf](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_Neuregelung_Betreuerverguetung.pdf)